



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

40. Sitzung, Dienstag, 8. Februar 2000, 16.30 Uhr

Vorsitz: *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

5. **Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2000**

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 1999
und geänderter Antrag der Finanzkommission vom
3. Februar 2000, Fortsetzung der Detailberatung,

3726b..... *Seite 3117*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

5. **Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2000**

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 1999 und geänderter
Antrag der Finanzkommission vom 3. Februar 2000, Fortsetzung der
Detailberatung, **3726b**

Fortsetzung der Detailberatung

11 Rechtspflege

Ratspräsident Richard Hirt: Zu den Konti der Rechtspflege begrüße ich die Vertreter der Gerichte.

Konto 1100, Obergericht und angegliederte Gerichte (Globalbudget)

Ratspräsident Richard Hirt: Dazu besteht ein Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission:

Unter Wirkung/Effektivität ist als zusätzliches Leistungsziel aufzunehmen, dass 80 % der Rekursverfahren innert 6 Monaten zu erledigen sind.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich), Präsident der Justizkommission: Ich kann zu allen Globalbudgets der Gerichte gemeinsam kurz referieren.

Mit der Rechtspflege befassen sich bekanntlich zwei Kommissionen. Einerseits ist es die Justizkommission als Aufsichtskommission und andererseits die Sachkommission Justiz und öffentliche Sicherheit, die von Dorothee Jaun präsiert wird. Letztere ist zu Beginn dieser Legislatur mit sehr viel Arbeit eingedeckt worden. Die Präsidien der beiden Kommissionen haben sich daher in dem Sinne abgesprochen, dass die Voranschläge jener Gerichte von der Justizkommission angeschaut werden, welche bereits mit Globalbudgets arbeiten. Die Gerichte mit konventionellen Budgetierungen sind von der Sachkommission vorberaten worden. Natürlich ist eine solche Aufteilung willkürlich. Sie war aber praktisch und hat dazu beigetragen, dass die Arbeit mit einem vernünftigen Zeitaufwand erledigt werden konnte.

Zudem mache ich für die Zukunft auf folgende Überlegungen aufmerksam. Die Doktrin geht zwar davon aus, dass die Aufsichtskommissionen sich grundsätzlich nicht mit der Budgetierung zu befassen haben. Das mag beispielsweise für eine Geschäftsprüfungskommission, die ihre Kontroll- und Aufsichtsfunktionen über das ganze weite Spektrum der gesamten Verwaltung auszuüben hat, durchaus Sinn machen. Ich sehe es für die Justizkommission etwas anders. Die Justizkommission befasst sich nur mit dem stark eingeschränkten Bereich der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden. Durch diese Konzentration auf nur ein Gebiet erarbeitet sich die Justizkommission durch die enge, dauernde Begleitung – ich denke an die Visitationen, die sehr intensiv sind – Spezialkenntnisse und tiefe Einblicke. Sie ist daher gerade für die Beurteilung der Fragen der Mittelzuteilung ein

sehr kompetentes Gremium. Ich meine daher, dass es im Fall der Justizkommission durchaus Sinn machte, wenn sie in Absprache mit der Fachkommission auch einen Teil der Gerichtsbudgets bearbeitete. Für die Budgets 2001 werden sich die Präsidien im Lichte der nun gemachten Erfahrungen dannzumal wieder absprechen müssen.

Ich komme zu einer letzten generellen Feststellung. Über das Ganze betrachtet, nehmen die Verfahren der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden zum Teil markant zu. Dazu kommt, dass die Prozesse und die Geschäfte nicht einfacher, sondern vielfach deutlich komplizierter und aufwändiger werden: häufigere gesetzlich verlangte Beizüge von Anwälten, starke Zunahme der Verfahren, in denen Übersetzer tätig werden, aber auch die von den höchsten kantonalen, nationalen und internationalen Gerichten laufend verschärften Anforderungen an die Verfahren verbunden mit einem markant ausgebauten Schutz des Individuums. Das alles trägt zu einer weiteren Verschärfung der Situation an unseren Gerichten bei, ebenfalls bei den Strafverfolgungsbehörden. Dies ist ein wesentlicher Grund, dass die Nettoaufwendungen der gesamten Rechtspflege in den letzten zwei Jahren jährlich um rund 12 Mio. Franken oder über 20 Prozent gestiegen sind. Der Kantonsrat wird hier gefordert sein, indem er gesetzliche Rahmenbedingungen schafft oder diese hinterfragt; Rahmenbedingungen, die wieder ein einfacheres, schnelleres und auch effizienteres Arbeiten der Justiz ermöglichen.

Zum Gerichtsvoranschlag im Einzelnen, jene mit den Globalbudgets, das Obergericht und die angegliederten Gerichte: Hier hat die Justizkommission gegenüber dem Voranschlag vom September 1999 eine Reduktion des Aufwands um 500'000 Franken beantragt. Die Finanzkommission hat diesen Antrag übernommen, ebenso die Regierung beziehungsweise die Gerichte in ihrem Januarbrief. Es liegen keine Minderheitsanträge vor. Hinzu kommt einzig ein Leistungsziel, welches Justizkommission und Finanzkommission beim Obergericht aufnehmen wollen, nämlich dass 80 Prozent der Rekursverfahren vom Obergericht innert sechs Monaten zu erledigen sind. Dieser Anspruch wird vom Obergericht nicht bestritten. Das Obergericht glaubt auch, er sei erfüllbar. Es hat ihn schon im letzten Jahr erfüllt. Insofern gibt es beim Obergericht und den angegliederten Gerichten keine Diskussion.

Damit ich nicht ein zweites Mal sprechen muss, noch eine Bemerkung zu den Bezirksgerichten, ebenfalls ein Globalbudget. Justizkommissi-

3120

on und Finanzkommission schlagen beim Aufwand der Lau-

fenden Rechnung eine Verbesserung von 600'000 Franken vor. Sie wird auch so akzeptiert und ist in den Januarbrief übernommen worden; keine Minderheitsanträge.

Bei den Notariaten ist die gleiche Situation. Ertragsverbesserung 1,5 Mio. Franken, von der Justizkommission so vorgeschlagen und von der Finanzkommission übernommen. Auch im Januarbrief ist dies so akzeptiert worden; keine Minderheitsanträge.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich fürchte, Sie müssen das Wort trotzdem nochmals ergreifen. Vor zwei Minuten sind zwei Minderheitsanträge zum Kassationsgericht auf Kürzungen eingegangen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 127 : 0 Stimmen dem zusätzlichen Leistungsziel zu Konto 1100, Obergericht und angegliederte Gerichte, Globalbudget, zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 1102, Bezirksgerichte (Globalbudget)

Konto 1103, Notariate/Grundbuch- und Konkursämter (Globalbudget)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 1104, Kassationsgericht

Antrag Hans Egloff

Konto 1104.3000, Gehälter der Mitglieder des Kassationsgerichts und Entschädigungen an Ersatzmitglieder

alt: Fr. -2'256'000

neu: Fr. -2'186'000

Verbesserung: Fr. 70'000

Antrag Hans Egloff

Konto 1104.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals

alt: Fr. -1'924'000

neu: Fr. -1'874'000

3122

Verbesserung: Fr. 50'000

Hans Egloff (SVP, Aesch b. B.): Die finanzielle Entwicklung der Rechtspflege ist im KEF 2000–2003 festgehalten. Während für das Jahr 1998 noch ein Ausgabenüberschuss von gut 50 Mio. Franken hingenommen werden musste, wird für das Jahr 2003 ein Ausgabenüberschuss von deutlich über 80 Mio. Franken prognostiziert. Es wird also ein durchschnittliches jährliches Wachstum von über 10 Prozent Nettoausgabensteigerung angenommen. Diese Entwicklung stimmt sehr nachdenklich. Ich schliesse mich vorab den Ausführungen des Präsidenten der Justizkommission an. Anerkannt sind insbesondere die Bemühungen der Gerichte, auch die SpARBemühungen. Der Präsident der Justizkommission hat sie vorhin erwähnt.

Gestern vor einer Woche haben wir die Vorlage 3729, Gesetz betreffend Anpassung des Prozessrechts im Personen- und Familienrecht, in erster Lesung verabschiedet. Wir haben dabei die Nichtigkeitsbeschwerde ans Kassationsgericht bei vorsorglichen Massnahmen in Ehesachen gestrichen. Diese Beschwerden werden also neu nicht mehr beim Kassationsgericht anfallen. Vorsichtig angenommen dürfen wir davon ausgehen, dass diese Gesetzesänderung am 1. Juli 2000 in Kraft treten wird.

Ratspräsident Richard Hirt hat erwähnt, ich hätte diese Anträge erst vor zwei Minuten eingereicht. Ich sage Ihnen gerne, weshalb dies so lange gedauert hat. Ich habe versucht, einigermaßen seriös abzuklären, um wieviele Beschwerden es sich tatsächlich handelt, die wegfallen werden und wie gross die Kosteneinsparungen in diesem Zusammenhang sein werden. Im Jahr 1997 hatte das Kassationsgericht insgesamt 40 Nichtigkeitsbeschwerden in vorsorglichen Massnahmen bei Ehesachen zu behandeln. Diese Zahl sank 1998 auf 35 Beschwerden. Die Zahl für das Jahr 1999 ist leider nicht bekannt. Rechnet man die Kosten dieser Fälle um, so ergibt dies Einsparungen bei den Richtergehältern von 70'000 Franken, auf Sekretärinnen- oder Sekretärenstufe Einsparungen von 50'000 Franken. Selbstverständlich habe ich dabei berücksichtigt, dass diese Änderung nur für ein halbes Jahr gelten kann.

Ich ersuche Sie namens der SVP-Fraktion, diese Anträge zu unterstützen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich habe natürlich nicht an Ihrer seriösen Abklärung Kritik geübt, sondern es ist relativ schwierig für die Verhandlungsführung, wenn wir die Anträge spät erhalten.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit: Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Ich halte sie schlicht gesagt für etwas arrogant. Wir haben diese Vorlage im Rat noch nicht einmal mit Schlussabstimmung beschlossen und schon glauben Sie – weil Sie sich in der Mehrheit befinden –, es werde auch definitiv so kommen. Ich meine, dies wissen wir noch nicht. Ihre Abklärungen bezüglich der Zahlen mögen zwar seriös sein, aber nicht bezüglich der Rechnungen, die sie dann gemacht haben. Sie haben offensichtlich einfach die Anzahl der Richtergehälter und die Anzahl der Sekretäregehälter durch die Anzahl Fälle geteilt und dabei ausser Acht gelassen, dass das Kassationsgericht ein System von gewichteten Fällen eingeführt hat. Die Beschwerden betreffen vorsorgliche Massnahmen in Scheidungsprozessen. Das sind die kleinen, unwichtigen Fälle, die keine grosse Arbeit geben. Viel mehr Arbeit geben die grossen Beschwerden in Strafverfahren mit grossem Aktenstudium. Deshalb können Sie nicht einfach so im Schnellschussverfahren rechnen. Ausserdem wird sich die allfällige Einsparung – falls sie eintreffen wird – erst im Laufe der zweiten Hälfte dieses Jahres auswirken. Wenn das Gesetz im Juli 2000 in Kraft tritt, sind die hängigen Beschwerden noch zu erledigen.

Wir sollten bei der nächsten Budgetdebatte dieses Problem seriös anschauen und dann behandeln. Es ist durchaus denkbar, dass man dann Einsparungen machen kann, aber nicht bevor der Rat das Gesetz verabschiedet hat, und nicht in einem solchen Schnellschussverfahren.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Obwohl die FDP eigentlich Sympathie für diese Anträge hat und wir auch für die Einsparungen sind, werden wir den Anträgen nicht zustimmen.

Ich sage es kurz: Man soll das Fell des Bären nicht verkaufen, bevor man ihn erlegt hat. Wir sind hier im Rat erst nach der ersten Lesung. Was mit dem Gesetz noch passieren wird, ist noch offen. Deshalb werden wir den Kürzungsanträgen nicht zustimmen.

Ratspräsident Richard Hirt: Da wir die Besprechung der Rechtspflege relativ kurzfristig angesetzt haben, teile ich Ihnen Folgendes mit: Marco Jagmetti, Präsident des Kassationsgerichts, weilt in den Winterferien. Er war aber am Montag hier, da er gemeint hat, sein Budget werde besprochen. Ich habe ihm gesagt, da keine Minderheitsanträge

vorliegen, solle er wieder in die Ferien gehen. Er wäre bereit gewesen, hier zu sein, und ich habe ihm davon abgeraten.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Ich gebe hier meine eigene Meinung wieder. Es geht mir nicht um das Gesetz an sich, sondern um das Vorgehen der SVP. Es ist bekannt, dass einige in diesem Land die Demokratie beschleunigen und den Volkswillen rascher umsetzen wollen. Das hier demonstrierte Tempo überschreitet jedoch jede Geschwindigkeitslimite. Die SVP will Kürzungen aufgrund eines Gesetzes vornehmen, das erst die erste Lesung passiert hat, ohne die zweite Lesung abzuwarten. Es soll auch schon vorgekommen sein, dass in der zweiten Lesung noch Änderungen vorgenommen und Mehrheiten gekehrt wurden. Sogar wenn dieses Gesetz in der zweiten Lesung so verabschiedet wird, wie es in der ersten Lesung herausgekommen ist, so wäre immerhin noch die Frist des fakultativen Referendums abzuwarten. Erst dann steht fest, ob das Gesetz – so wie es aus der ersten Lesung kommt – in Kraft gesetzt wird.

Dieser Kürzungsantrag widerspricht den von uns erlassenen gesetzlichen Regelungen und Fristen und stellt eine Missachtung unserer Rechte als Parlamentsmitglieder wie auch der allgemeinen Volksrechte dar. Erstaunen muss, dass dieser Antrag ausgerechnet aus denjenigen Kreisen kommt, deren Exponenten sonst wiederholt die grassierende Rechtsverluderung in der Schweiz und anderswo anprangern.

Ich bitte Sie, wenn wir in diesem Rat als gesetzgebende Gewalt noch ernst genommen werden wollen, diese Anträge abzulehnen, auch wenn Sie dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen werden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Hans Egloff, Sie haben eigentlich der Vorlage aus Ihrer Sicht einen schlechten Dienst erwiesen. Bislang wurde immer argumentiert, diese Gesetzesänderung zu Gunsten der Nichtigkeitsbeschwerde erfolge überhaupt nicht aus finanziellen Gründen, sondern einzig – König Lukas Briner hat dies gesagt –, um endlich das Scheidungsverfahren gegenüber den vorsorglichen Massnahmen aufzuwerten. Sie sind jetzt noch so blöd und beweisen das Gegenteil, indem Sie sagen, es gehe nur ums Geld. Hans Egloff, bis jetzt galten Sie bei einigen als einziger Vernünftiger der SVP. Heute haben Sie das Gegenteil bewiesen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt mit 96 : 49 Stimmen den Antrag Hans Egloff, Konto 1104.3000, Gehälter der Mitglieder des Kassationsgerichts und Entschädigungen an Ersatzmitglieder, ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt mit 95 : 50 Stimmen den Antrag Hans Egloff, Konto 1104.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals, ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 1121, Landwirtschaftsgericht

Konto 1150, Verwaltungsgericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 1160, Sozialversicherungsgericht

Antrag der Finanzkommission

Konto 1160.3000, Gehälter der Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts und Entschädigungen an Ersatzmitglieder

alt: Fr. -2'861'858

neu: Fr. -2'257'574

Verbesserung: Fr. 604'284

Minderheitsantrag Adrian Bucher, Susanne Bernasconi-Aeppli und Ernst Jud (FIKO)

Konto 1160.3000, Gehälter der Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts und Entschädigungen an Ersatzmitglieder

alt: Fr. -2'861'868

neu: Fr. -2'861'858

Veränderung: Fr. 0

Ernst Züst (SVP, Horgen): Das Sozialversicherungsgericht hat ein Budget mit einem Nettoaufwand von 9,7 Mio. Franken eingereicht. Darin enthalten ist das Konto 3000, Gehälter der Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts und Entschädigungen an Ersatzmitglieder,

mit 2,2 Mio. Franken. Diese budgetierte Lohnsumme ist an sich unbestritten. Bekanntlich ist beim Sozialversicherungsgericht in den letzten Jahren ein grösserer Pendenzenberg angewachsen. Während Ende 1998 noch 5500 Verfahren hängig waren, konnte dieser Berg doch bis heute auf rund 4800 Fälle reduziert werden. Das ist die neueste Zahl aufgrund eines Telefonanrufs von heute Morgen. Bekanntlich ist dieser Pendenzenberg zu bereinigen. Zum weiteren Abbau dieses Pendenzenbergs ist im Januarbrief ein Nachtrag von 604'284 Franken für 3,2 zusätzliche Richterstellen enthalten. Dieser Nachtrag ist von der Mehrheit der Finanzkommission gestrichen worden.

Ich beantrage Ihnen deshalb, auf den Nachtrag des Januarbriefs nicht einzutreten und die 604'284 Franken ebenfalls zu streichen.

Zur Begründung: Die Aufstockung der Richterstellen ist in der Justizkommission noch nicht behandelt worden. Wir können über das gesamte Massnahmenpaket erst dann befinden, wenn das Geschäft auch im Kantonsrat entscheidungsreif ist. Umzusetzen sind primär die im Vorfeld aufgegriffenen kostenneutralen Massnahmen zur Effizienzsteigerung des Sozialversicherungsgerichts. Ich greife nur eine heraus, die wir entdeckt haben. Derzeit sind auf einer Streitwertgrenze von 8000 Franken für die Behandlung eines Streitfalls drei Richter oder Richterinnen nötig. Durch die Erhöhung der Streitwertgrenze von zum Beispiel auf 25'000 Franken würden viele weitere Fälle in die Einzelrichterkompetenz fallen. Dies würde auch eine entsprechende Entlastung bringen. So hätten sich zwei Richter weniger mit dem einzelnen Fall zu beschäftigen, also eine eindeutige Ersparnis und Effizienzsteigerung auch für das Gericht. So kann der Pendenzabbau vorangetrieben werden.

Wir müssen die Kosten der Rechtspflege im Kanton Zürich in den Griff bekommen. Rudolf Aeschbacher hat die im KEF erwähnten Zuwachsraten genannt, nämlich 20 Prozent. Er ging vermutlich von Nettozahlen aus. Ich bin noch etwas gnädiger. Ich habe eine Zuwachsrate des Aufwandwachstums von 10,4 Prozent dynamisch gerechnet. Der Rechtsaufwand nimmt also alle Jahre für die gesamte Rechtspflege innerhalb des Kantons Zürich um 10 Prozent zu.

Ich beantrage Ihnen, auf den Zusatzkredit, der erst im Januar gekommen ist, nicht einzutreten und sich dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission anzuschliessen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Wir haben gehört, dass das Sozialversicherungsgericht eine hohe Anzahl Pendenzen hat, die zwar etwas niedriger geworden ist. Über 5000 Fälle waren hängig. Es sind aber immer noch 4800 Fälle. Das sind 4800 Menschen, die auf einen Entscheid über eine Rente oder über eine Unfallentschädigung warten. Es sind Arbeitslose, Behinderte oder Unfallopfer, die heute oft jahrelang auf ihren Entscheid warten müssen. Warum ist dies so? Nicht etwa, weil das Sozialversicherungsgericht ein faules Gericht wäre; im Gegenteil. Der Kantonsrat hat vor fünf Jahren, als das Sozialversicherungsgericht geschaffen wurde, entgegen allen Berechnungen, die wir kannten, das Gericht nur mit sechs anstatt mit neun Richtern bestückt. Dann ist es kein Wunder, wenn diese Pendenzen in den letzten Jahren angewachsen sind. Das Bundesgericht hat sogar den Kanton Zürich gerügt. Es hat eine Rechtsverzögerungsbeschwerde gutgeheissen und den Kanton Zürich aufgefordert, dringend zu handeln. Wir haben zwar im letzten Jahr drei zusätzliche Richterstellen bewilligt, aber diese drei zusätzlichen Richterstellen führen natürlich nicht zu einem raschen Pendenzenabbau. Wenn Sie im KEF schauen, dauert es nach Berechnungen des Sozialversicherungsgerichts trotz zusätzlicher Kapazität noch über drei Jahre, bis die Pendenzen wieder auf ein normales Mass zurückgearbeitet worden sind.

Die Justizkommission hat sich im Laufe des letzten Jahres aufgrund einer Beschwerde mit dieser Problematik befasst. Sie hat das Sozialversicherungsgericht aufgefordert, einen Massnahmenplan vorzulegen. Unter anderem ist vorgesehen, die von Ihnen zitierte Gesetzesänderung – vermehrte Einzelrichterkompetenz – in den Kantonsrat zu bringen. Das dauert aber noch eine Weile. Sodann hat das Sozialversicherungsgericht ein sehr effizientes Controlling eingeführt. Als dritte Massnahme braucht das Sozialversicherungsgericht aber zusätzliche Ersatzrichter, die in der Lage sind, diesen Pendenzenberg rasch und effizient abbauen zu helfen. Es ist mir ein Anliegen, dass es nicht um vier dauernde Stellen geht. Ich habe das Argument gehört, wenn das Sozialversicherungsgericht diese vier Stellen hat, würden wir sie nie mehr abbauen. So ist es nicht. Wir werden in der Justizkommission sicher ein Auge darauf haben, dass dies Stellen sind, die befristet sind und die der Aufgabe dienen, diese Pendenzen zu reduzieren und nicht plötzlich zu einem angestammten Recht werden.

Der Kantonsrat muss fähig sein, auch einmal eine flexible Lösung in einer Notsituation zu bewilligen. Deshalb bitte ich Sie, den vier Ersatzrichterstellen, welche sich im Budget auswirken, zuzustimmen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Die FDP-Fraktion hat beschlossen, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Ich habe gestern beim Eintretensvotum schon gesagt, dass dies der einzige Minderheitsantrag ist, der von uns unterstützt wird. Nicht, weil wir Freude an Mehrausgaben hätten und schon gar nicht, weil wir Freude an einer weiteren Verschlechterung des Voranschlags 2000 hätten. Sie haben es gehört. Beim Sozialversicherungsgericht sind Pendenzen in einem Ausmass vorhanden, das nicht tragbar ist. Die Betroffenen verdienen es, dass ihre Fälle in vernünftiger Frist erledigt werden. Diese Aufstockung käme zweifellos als erster Nachtragskredit daher und müsste dann bewilligt werden. Weil wir das Budget auf den Februar 2000 verschoben haben und von diesem Zustand wissen, kann es gleich eingebaut werden. Ich hoffe aber – wie schon erwähnt –, dass die zusätzlichen Stellen befristet bewilligt werden und wenn es die Situation erlaubt, dass sie auch innert kurzer Frist wieder abgebaut werden können.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Für die CVP-Fraktion war massgeblich, den Mehrheitsantrag der Finanzkommission zu unterstützen, dass einerseits aufgrund der Entschärfung auf dem Arbeitsmarkt mit einem massiven Rückgang der neu anfallenden Fälle beim Sozialversicherungsgericht im Bereich der ALV-Leistungen zu rechnen sein wird. Wir versprechen uns auch einiges davon, dass diese Massnahme – die Erhöhung der Einzelrichterkompetenz – zu einer Entschärfung der Situation beitragen wird. Wir haben uns – wie dies auch bei anderen Personalvermehrungsbegehren jeweils üblich war – daran gehalten, dass man zunächst schaut, was die übrigen Massnahmen für Konsequenzen nach sich ziehen werden. Es liegt auf der Hand, dass hier eine gewisse Entschärfung eintreten wird. Wir sind uns bewusst – das halte ich ganz klar fest –, falls die Pendenzenzahl mittels dieser Massnahmen nicht innert vernünftiger Frist abgebaut werden kann, und wenn die neu übertragenen Zuständigkeiten, welche im Einführungsgesetz zum neuen Scheidungsrecht vorgesehen sind, nicht genügen, dass wir dann das zusätzliche Personal sprechen

müssen. Wir möchten aber diese Gesamtschau haben. In Kenntnis all dieser neu hinzugekommenen Umstände werden wir den Entscheid treffen.

Wir unterstützen den Mehrheitsantrag.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Die Ressourcen der Gerichte sind ihre Mitarbeiter. Der grosse Teil der Auslagen, den wir für die Gerichte bewilligen, geht an das Personal. Wir wissen, dass beim Sozialversicherungsgericht der Rat von Anfang an die Devise hatte, dass man sich von unten nach oben an die Bedürfnisse herantasten soll. Wenn man eine solche Strategie verfolgt hat und diese weiterhin verfolgen will, so muss man dafür sorgen, dass man auch entsprechend nachzieht, wenn Differenzen festgestellt werden und offensichtlich Unterbestände da sind. Was jetzt mit den zusätzlichen Beträgen beantragt wird, ist nichts anderes, als ein rasches Nachziehen in dieser schwierigen Personalsituation. Es ist absolut gerechtfertigt, wenn man jetzt dem Sozialversicherungsgericht die notwendigen Mittel in die Hand gibt, damit der Pendenzenabbau tatsächlich stattfinden kann. Tun wir dies nicht, so schieben wir die ganze Sanierung dieses Gerichts weiter hinaus; dies zum Leidwesen der Rechtssuchenden, die heute zum Teil mit so langen Wartezeiten konfrontiert sind, dass wir die bereits erwähnten Rügen vom höchsten schweizerischen Gericht entgegennehmen mussten. Das sollte nicht weiter so bleiben.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Ueli Spitz, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, mich kurz zu äussern. Ich betone nochmals, dass der Betrag von 604'284 Franken im Budget einzig dazu dienen würde, als vorübergehende Massnahme im Einklang mit der Justizkommission und als Reaktion auf die Aufsichtsbeschwerde, die beim Kantonsrat eingereicht wurde und die Rechtsverzögerungsbeschwerde, die vom eidgenössischen Versicherungsgericht gutgeheissen wurde, den Pendenzenberg rascher abzubauen, als es mit normalen Mitteln möglich ist.

Ich versichere Ihnen, dass wir dies in jedem Fall im Auge behalten werden und dass es sich um eine vorübergehende Massnahme handelt. Es kann nicht die Rede davon sein, dass der provisorische Zustand zu einem Dauerzustand wird. Wir würden auch die Ersatzrichterinnen und -richter aus den eigenen Reihen rekrutieren, damit diese

Massnahme effizient wäre. Im Weiteren weise ich darauf hin, dass die Erhöhung der Streitwertgrenze eine Gesetzesänderung nach sich ziehen muss. Diese Massnahme kann also nicht als sofortige gelten. Es geht nur darum, den Pendenzenberg so rasch als möglich auf ein erträgliches Mass zu reduzieren.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Die Prüfung der Rechnung des Sozialversicherungsgerichts – eher des Budgets – war meine erste Aufgabe, als ich mein Amt als Kantonsrat angetreten habe. Ich habe mich in die Problematik des Sozialversicherungsgerichts vertieft. Mit der Aufsichtsbeschwerde hat man erkannt, dass ein Pendenzenberg vorhanden ist. Man hat gehandelt. Was ich an dieser Stelle bemängeln muss, ist die Arbeitsweise, wie diese ganze Pendezenz in den Rat gekommen ist. Die Justizkommission hat dieses Thema, das noch in den Januarbrief aufgenommen worden ist, nicht aufgegriffen. Es ist nicht in die Kommission getragen worden. Zur Präzisierung, Dorothee Jaun: Es sind momentan zehn Richterstellen und nicht sechs. Das wäre eine Aufstockung auf 13. Wir sollten uns im Rat nicht mit zu vielen Details beschäftigen. Wir sollten eher die Geschäfte zuerst prüfen und sie dann in den Rat bringen, wenn sie entscheidungsreif sind. Ich habe Verständnis dafür, dass diese Pendenzen abgebaut werden. Ich habe aber kein Verständnis dafür, wenn die Streitwertgrenze nicht möglichst rasch angehoben wird.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich stelle richtig: Die JUKO hat das Budget des Sozialversicherungsgerichts nicht behandelt, weil es sich nicht um ein Globalbudget handelt. Deshalb war die Justizkommission nicht zuständig. Dies war eine Besonderheit dieses Jahres. Der Antrag auf Aufstockung kam nicht seitens der JUKO, sondern vom Gericht aus. Wir haben es nicht so in den Rat getragen.

Abstimmung

Der Antrag der Finanzkommission zu Konto 1160.3000, Gehälter der Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts und Entschädigungen an Ersatzmitglieder, wird dem Minderheitsantrag Adrian Bucher, Susanne Bernasconi-Aeppli, Ernst Jud (FIKO) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 88 : 65 Stimmen dem Minderheitsantrag Adrian Bucher zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

29 Bildungsdirektion

Fortsetzung der Beratungen

Konto 2935, Berufs- und Berufsmittelschulen

Konto 2936, Übrige Bildungseinrichtungen

Konto 2939, Verwaltung Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Konto 2941, Verwaltung Liegenschaften Hochschulamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2942, Universität (Staats- und Bundesbeiträge)

Minderheitsantrag Chantal Galladé, Regina Bapst-Herzog, Esther Guyer, Susanna Rusca Speck, Charles Spillmann (KBIK)

Konto 2942.3630, Betriebsbeiträge an eigene Anstalten, Ämter und Betriebe

alt: Fr. -358'880'000

neu: Fr. -388'880'000

Verschlechterung: Fr. 30'000'000

(Auswirkungen Minderheitsantrag bei 9600 Universität)

Minderheitsantrag Theo Toggweiler (FIKO)

Konto 2942.3630, Betriebsbeiträge an eigene Anstalten, Ämter und Betriebe

alt: Fr. -358'880'000

neu: Fr. -340'880'000

Verbesserung: Fr. 18'000'000

(Auswirkungen Minderheitsantrag bei 9600 Universität)

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Der Universität Zürich droht der Erstickungstod. Die Betreuungsverhältnisse sind prekär, was sich auch auf die Qualität der Universität auswirkt. Wir haben schweizweit das schlechteste Betreuungsverhältnis überhaupt. Vor allem in den Fächern phil. I ist es schlimm. In der Medizin sind wir beispielsweise nur die zweitschlechtesten der gesamten Schweiz, was aber auch nicht wirklich beruhigend ist. In Zürich kommen auf 19'816 Studierende

373 Professorinnen und Professoren. Dies ergibt einen Quotienten von 53. Dieser Quotient beträgt an den anderen schweizerischen Universitäten zwischen 31 und 48. Wir liegen also deutlich darüber. Der gesamtschweizerische Durchschnitt beträgt 40. Um diesen Durchschnitt zu erreichen, würden wir – so schrieb die Bildungsdirektion kürzlich – über 100 Mio. Franken brauchen. Dann sprechen wir aber noch nicht von Superqualität oder von einer Topuni, sondern ganz einfach vom schweizerischen Durchschnitt.

Die Bildungsdirektion schreibt in einem Papier zum Aufstockungsantrag um 30 Mio. Franken: «Es lässt sich nicht leugnen, dass die Betreuungsverhältnisse an der Universität Zürich an verschiedenen Fakultäten ungenügend sind. Sie werden sich in den nächsten Jahren noch verschlechtern, weil wegen der verkürzten Ausbildungsdauer an den Gymnasien zwei Jahrgänge pro Jahr zur Maturität gelangen. Eine Erhöhung der Beiträge an die Universität ist aus dieser Sicht an sich begründet.» Mit den 30 Mio. Franken könnten weitere rund 50 Lehrstühle mit Assistenzstellen geschaffen werden. Es ist mir klar, dass dies nicht innerhalb eines Jahres geschehen kann. Es ist aber doch wichtig, dass das Geld dafür gesprochen wird, damit endlich begonnen werden kann, die Situation zu entschärfen. Das Problem, das etwas kostet, wird sich nicht von selber lösen, wie Sie dies vielleicht gerne hätten. Wir geben jährlich über 600 Mio. Franken für die Universität aus. Was nützt uns dies, wenn diese Universität an Qualität so einbüsst? Was nützt uns dies, wenn wir eine schlechte Universität mit schweizweit dem schlechtesten Betreuungsverhältnis, mit überfüllten Hörsälen und schlechter Qualität haben? Wenn wir uns schon dazu entschliessen, dass der Kanton ein Universitätskanton sein soll und wir bereit sind, dafür viel Geld auszugeben, dann soll es doch auch eine gute Universität sein – oder mindestens eine durchschnittliche nicht eine schlechte. Es ist sonst sehr schade um das viele Geld. Dann geben wir doch lieber gleich zu, dass wir eigentlich gar keine Universität wollen und nicht nur eine schlechte. Was wir jetzt machen, ist das Kind nicht beim Namen nennen.

Den Kürzungsantrag von Theo Toggweiler empfehle ich Ihnen dringend zur Ablehnung. Seine Kollegen aus der Bildungskommission haben sich seriös mit dem Budget auseinandergesetzt und deshalb keinen solchen Antrag gestellt. Dies ist nämlich gar nicht möglich. Es ist gar kein echter Kürzungsantrag. Vielleicht weiss Theo Toggweiler das nicht. Für jeden Franken, den der ASVZ (Akademischer Sport-

verband Zürich) bekommt – da will Theo Toggweiler sparen –, gibt der Bund einen Franken dazu. Dies würde dann wegfallen.

Ich bitte Sie, zukunfts- und lösungsorientiert zu denken und dem Aufstockungsantrag um 30 Mio. Franken für eine bessere Universität zuzustimmen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Sie geben mir sicher Recht, dass die Universität ein sehr komplexes Gebilde ist und dass der Akademische Sportverein etwas ganz Kleines davon ist. Sie sind offensichtlich falsch informiert. Wenn Sie dies in der Bildungskommission behandelt haben, Chantal Galladé, haben Sie die Budgetüberlegungen nicht richtig gemacht. Wir geben nämlich der Universität ein Globalbudget. Mit dem Globalbudget darf man innerhalb dieses Instituts das Geld verteilen und irgend jemand hat dann die Aufgabe, zu schauen, dass das Geld an den richtigen Ort fliesst. Wir müssen es also nur dort nehmen, wo es vielleicht verschwendet wird und es – wie Sie meinen – in den Hörsälen einsetzen. So einfach ist dies. Dies wären budgetmässige Überlegungen; vielleicht ein Aspekt, den man in Ihrer Fraktion nicht kennt, noch nie kennen gelernt hat und überhaupt nicht kennen lernen will.

Sie haben vorletzte Woche in der renommierten Neuen Zürcher Zeitung einen Artikel von einem Dozenten finden können, der von einem Land am Rande der Wüste in die Schweiz kam und der nur staunte über den Perfektionismus an der Universität Zürich, wie die Hörsäle vom technischen Dienst betreut sind, dass nicht nur alles sauber war, die Filzstifte waren da, nein, die technischen Assistenten haben sogar dafür gesorgt, dass der Waschlappen geglättet war. Ein Perfektionismus, wie Sie ihn sonst in einem Fünfsterhotel haben. Da kann man – würden Sie sagen – keinen Rappen sparen.

Wenn Sie sich mit Budgetfragen befassen, wissen Sie, dass man früher das Zero-base-budgeting kannte. Man betrachtete das Budget von unten und konnte sich fragen, ob man eine Leistung zu 100 Prozent, zu zwei Dritteln oder nur zu einem Drittel ausführen will. Dieser Perfektionismus ist nicht überall notwendig. Mit einer bestimmten Kontrolle könnte man hier Verbesserungen erreichen. Die Informationen, die ich habe, kommen nicht von der Leitung der Universität, sondern von Studenten der Betriebswirtschaft, die sich ärgern, wie an der Universität teilweise mit Geld umgegangen wird.

Die komplexe Universität ist wirklich das schlechteste Beispiel für ein Globalbudget. Wie wollen Sie die Leistungen definieren, wenn Forschung betrieben wird, die Professoren vier bis sieben Lektionen

Unterricht pro Woche geben, vielleicht noch etwas Seminare, ein Institut und Verwaltungsratsmandate haben, Nebenbeschäftigungen haben und so weiter? Dann gibt es noch eine Volkshochschule. Wir haben die Abgrenzungen der Medizinprofessoren mit dem Universitätsspital und so weiter.

Deshalb sollte man das Ganze überprüfen. Ein Globalbudget ist sehr komplex. Wenn Sie von den hohen Ausgaben sprechen, ist der Kürzungsbetrag, den ich beantrage, verschwinden klein. Es soll ein Anstoss sein, dass man die Rechnung der Universität unter die Lupe nimmt und sie nicht so verselbstständigt, dass am Schluss die Politiker getäuscht werden und der Kantonsrat zu einem Globalbudget überhaupt nichts mehr zu sagen hat. Das sind meine betriebswirtschaftlichen Überlegungen zu diesem Objekt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich spreche zuerst zum Antrag Toggeweiler, weil dies schneller geht. Er ist unseriös. Wir lehnen ihn ab.

Zum Antrag der KBIK: Sie haben es gehört, das Betreuungsverhältnis ist schlecht. Das ist es jetzt schon, und es verschlechtert sich weiter, wenn die Verkürzung der Mittelschuldauer zum Tragen kommt. Wir wissen, dass die Situation an verschiedenen Fakultäten langsam dramatisch wird. Wir haben die Pflicht, vorausschauend zu budgetieren und nicht erst im Nachhinein ein Feuer zu löschen. Die unerfreuliche Diskussion um den Numerus clausus würde wieder aktuell. Damit ist aber niemandem geholfen, da wir eine gut ausgebildete Jugend benötigen. Damit nun ein empfindlicher Abbau der Lehrqualität vermieden werden kann, muss dieser – auf den ersten Blick – grosse Betrag gesprochen werden.

Wenn für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Strassen gebaut werden, fliesst das Geld ohne Problem. Ein attraktiver Wirtschaftsstandort muss aber unbedingt mit einem attraktiven zukunftsorientierten Ausbildungsangebot gekoppelt sein. Da muss investiert werden. Schöne Worte im Wahlkampf genügen hier nicht. Wir hören sie alle immer wieder. Wir haben sie in den Ohren: Bildung als wichtigste Investition für die Zukunft, der einzige Rohstoff. Da fällt einem viel ein. Jetzt müssen aber Fakten geschaffen werden.

Ich hoffe, dass wenigstens die freisinnige Fraktion – eine Partei, die traditionellerweise der Bildung hoch verpflichtet ist – diesem Antrag gemäss ihren Wahlversprechungen zustimmen wird. Die Grünen werden dies tun.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Ich spreche zu beiden Minderheitsanträgen. Zusammen mit der Bildungsdirektion ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass hier seriös und knapp budgetiert worden ist.

Zum Minderheitsantrag Toggweiler: Die Qualität unserer Uni – es wurde bereits gesagt – liegt unter dem Schweizer Durchschnitt. Die Zahl der Professoren und Assistenten ist heute der Zahl der Studierenden in vielen Fächern nicht angemessen. Die Uni Zürich hat das schlechteste Betreuungsverhältnis aller Schweizer Hochschulen. In der Publizistik, in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft und in Psychologie sind Vorlesungen und Seminare überfüllt. Eine gute Ausbildung kann so nicht gewährleistet werden. Langes Warten auf die Korrektur von Prüfungen und Seminararbeiten behindern ein schnelles Studium. Tatsache ist, dass die Studentenzahlen wegen der doppelten Maturitätsjahrgänge weiter ansteigen werden. Die Uni muss mit grossen Engpässen fertig werden. Das geht nun einmal nicht ohne Kostenfolge. Weitere Sparmassnahmen gehen eindeutig zu Lasten der Ausbildungsqualität. Das wollen wir nicht.

Zum zweiten Minderheitsantrag: Chantal Galladé hat Recht. Obwohl eine finanzielle Aufstockung der Universität gut täte, können wir den Antrag trotzdem nicht unterstützen. Mit einem Betrag von 30 Mio. Franken könnten für die zusätzlich bereits geplanten 30 Lehrstühle weitere rund 50 Lehrstühle geschaffen werden. Die Regierung selbst ist aber der Meinung, dass schwerlich genügend habilitierter Nachwuchs in einem Jahr vorhanden ist. Ausserdem ist es Aufgabe des Unirates, diese zuerst zu beantragen, bevor der Kredit gesprochen wird. Diese Massnahme muss über mehrere Jahre realisiert werden und im Budget 2001 Berücksichtigung finden.

Lehnen Sie beide Minderheitsanträge ab.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Die FDP-Fraktion lehnt beide Anträge ab.

Beide Anträge sind vorschnell und angesichts der Arbeit, die bei der Universität wartet, übers Knie gebrochen. Sie sind ein Schwerpunkt der Bildungskommission. Wir haben diverse Aufträge zu Punkten wie Studiendauer, Studienabbrüche, Betreuungsverhältnisse, Positionierung gegenüber anderen Hochschulen und Einflüsse europäischer Studienentwicklungen erteilt. Es ist fraglich, was die Universität mit den 30 Mio. Franken überhaupt kurzfristig machen will, um den Eng-

pass zu beheben. Meines Erachtens ist sie im Jahre 1999 übrigens unter dem Budget. Ebenso fragwürdig wäre es aber, angesichts der echten Probleme, jetzt vorschnell zu kürzen.

Wir bitten Sie, beide Minderheitsanträge abzulehnen. Es ist sicher, dass wir in Kürze Grundsatzdebatten über die Universität führen werden.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich bin sicher froh um Geld für die Universität. Wir stehen aber vor der Situation, dass wir das kurzfristig gar nicht umsetzen könnten, weil die Rekrutierung oder Anstellung von Professoren mehr Zeit braucht. Wir haben einen Anstieg im Budget. Wir haben im letzten Jahr 70 Stellen aufgestockt. Wir werden dieses Jahr 40 Stellen aufstocken, um den Studentenberg zu bewältigen. Ein bisschen mehr ginge vielleicht noch, aber 30 Mio. Franken mehr würden wir sicher nicht schaffen.

Ich lehne aber auch den Antrag für die Kürzung ab. Theo Toggweiler, wir stellen die Gastdozenten nicht als Tafelputzer an. Wir haben Outsourcing bei der Wäsche. Möglicherweise müsste man zuerst die Waschstrasse umbauen, um ungebügelte Lappen zu produzieren. Das wäre wahrscheinlich noch teurer. Überlassen wir dies den Wäschereien.

Wir gehen mit dem Material sorgfältig um. Wir haben die Produktivität – also die Kosten pro Stellen – in wenigen Jahren über zehn Prozent gesteigert. Das ist nicht an manchen Orten der Verwaltung der Fall. Chantal Galladé hat Recht, es geht jetzt an die Probleme der Qualität. Wir haben im Übrigen, als eine der nicht allzu häufigen Stellen der Verwaltung, eine umfassende Kostenrechnung an der Universität, die wir auch nutzen. Wir geben uns wirklich Mühe, das Geld sorgfältig einzusetzen.

Ich ersuche Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen, aber auch die Erhöhung nicht vorzunehmen. Später, Chantal Galladé, sind wir froh um das Geld.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Chantal Galladé, Regina Bapst-Herzog, Esther Guyer, Susanna Rusca Speck, Charles Spillmann, Konto 2942.3630, Betriebsbeiträge an eigene Anstalten, Ämter und Betriebe, wird dem Minderheitsantrag Theo Toggweiler gegenübergestellt. Der Kantonsrat bevorzugt mit 63 : 52 Stimmen den Antrag Chantal Galladé.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Chantal Galladé, Regina Bapst-Herzog, Esther Guyer, Susanna Rusca Speck, Charles Spillmann, Konto 2942.3630, Betriebsbeiträge an eigene Anstalten, Ämter und Betriebe, wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 100 : 51 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2943, Sonstige universitäre Leistungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Konto 2946, Fachhochschulen und Höhere Fachschulen (Staats- und Bundesbeiträge)****Minderheitsantrag Theo Toggweiler (FIKO)***

Konto 2946.3630, Betriebsbeiträge an eigene Anstalten, Ämter und Betriebe

alt: Fr. -80'654'840

neu: Fr. -78'254'840

Verbesserung: Fr. 2'400'000

(Auswirkung Minderheitsantrag bei 9700 Zürcher Fachhochschule)

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Die Fachhochschulen sind zweifellos eine gute Sache. Es ist der Zusammenschluss der HWV (Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsfachschule), des Technikums und vielen anderen. Der Zugang wird durch die Berufsmaturität der Lehrlinge erleichtert. Sie machen recht grossen Gebrauch davon. Man könnte fast Angst haben, dass die Stadt Zürich irgendwann einmal keine Bus-

chauffeure mehr finden wird, sondern nur noch Buspiloten, weil plötzlich alle studiert haben und es dann doch eines Tages ein akademisches Proletariat gäbe. Das nur nebenbei.

Das ganze Ausbildungswesen ist zweifellos eine gute Sache. Nur muss man auf eines aufpassen, ob sich diese Hochschule nicht zu schnell entwickelt und damit in Positionen hineingeht, die vielleicht gar nicht notwendig wären. Das Fachhochschulgesetz sagt, dass es nicht nur um die Ausbildung geht, sondern um Dienstleistungen aller Art. Wenn man heute in Details geht, erlebt man auch Überraschungen. Der Hochschule ist beispielsweise ein Institut für Verwaltungsmanagement angeschlossen. Das ist zwar eine Stiftung. Dort sitzen der Schulungsleiter vom Kanton und der Schulungsleiter der Stadt Zürich. Sie machen Kurse auf der Ebene der Gemeinden. Das ist zweifellos richtig. Nun gehen sie aber auch in Bereiche hinein, bei denen sie nicht nur beginnen. – Peter Vonlanthen hat schon im Voraus genickt. Vielleicht habe ich dies falsch gesehen. – Die Fachhochschule erbringt dann Kurse, mit denen sie auch den KV (Kaufmännischer Verein) Zürich konkurrenziert. Sie konkurrenziert aber auch Institutionen wie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, auch solche die paritätisch zusammengesetzt sind und ein Kurswesen haben. Das ist eine Tatsache. Damit der Kreis abgerundet wird, will die Fachhochschule und ihre Institutionen auch Beratungen an die Hand nehmen. Sie würde damit gleichzeitig auf Kosten des Staates mit festbesoldeten Dozenten die gesamte Welt der Institutionen und die Privatwirtschaft konkurrenzieren.

Ich war bei einer paritätisch zusammengesetzten Institution zum Gespräch. Sie haben heute schon die grössten Sorgen, dass sie für ihr Nachdiplomstudium in Betriebswirtschaft keine Teilnehmer mehr finden können, weil sie von allen Universitäten und den Fachhochschulen konkurrenziert werden. Die Löhne, die dort für Dozenten bezahlt werden können, liegen einen Drittel unter dem, was beispielsweise der KV bezahlen würde. Das ist das Problem, das ich beanstande. Ich bin der Meinung, es habe keinen Sinn, dass die öffentliche Hand so viel Geld in den Ausbau einer Schule investiert, damit eine staatliche Institution entsteht, die das Ziel hat, die privaten Initiativen und Betreiber von Ausbildung und Beratung zu konkurrenzieren.

Aus diesem Grund muss hier ein Riegel gesetzt werden. Das Ganze muss überarbeitet werden. Es muss genau definiert werden, welches

die Aufgabe des Staates ist und ob man nicht überhaupt die ganze Fachhochschule privatisieren soll.

Das ist mein Anliegen. So gesehen ist die Kürzung, die ich Ihnen beantrage, durchaus berechtigt. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Es muss doch einmal gesagt werden. Theo Toggweiler hat während dieser Budgetdebatte jene «Rasenmäheranträge» gebracht, und zwar meistens für Globalbudgets. Dabei weiss er genau – wie wir alle auch –, dass die Globalbudgets in der Kompetenz der Sachkommissionen liegen. Wir von der Bildungskommission haben diese Globalbudgets in Kontakt mit den zuständigen Amtschefs sehr seriös überprüft. Wir konnten nachfragen und haben festgestellt, dass die Budgetierungen wirklich in Ordnung sind. Jetzt kommt Theo Toggweiler zum x-ten Mal mit einem Antrag. Diesmal geht es um die Fachhochschulen. Da besteht kein Anlass zu Kürzungen. Die Schulen sind neu. Sie wissen, dass sie im Aufbau sind. Sie brauchen noch viel Engagement, Geld und Einsatz, vor allem im Mittelbau, in den Bereichen Dienstleistungen und Forschung. Sie haben dies jetzt in ihrem Budget so eingeplant. Es geht nicht an, durch unseriöse Kürzung des Budgets, Theo Toggweiler, die operativen Aufgaben der Schulen einzuschränken. Wenn schon, müsste dies durch geänderte Leistungsaufträge geschehen, aber sicher nicht auf diese Art und Weise.

Eigentlich hatte ich die Absicht, in diesem Rat sogar einen kleinen Aufstockungsantrag zu stellen, und zwar zur Unterstützung der jüngsten Fachhochschule, der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich. Diese Schule gehört erst seit dem Januar 2000 zum Kanton Zürich. Sie ist im Aufbau. Sie muss umstrukturiert werden. Gemäss dem Fachhochschulgesetz muss sie neu organisiert werden. Dieser Schule wurde bereits vor ihrem Start das Budget von der Bildungsdirektion um 2 Mio. Franken gekürzt. Sie können sich vorstellen, dass der Start nicht so einfach ist, wenn man das Ganze mit einem gekürzten Budget aufbauen soll. Ich verzichte aufgrund der Mehrheitsverhältnisse hier im Saal auf meinen Antrag.

Ich bitte Sie aus Vernunftsgründen, auf die Unterstützung des Antrags Toggweiler zu verzichten.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Einmal mehr sehen wir uns einem nicht nur einsamen, sondern bei Lichte besehen weiteren unsinnigen

Antrag von Theo Toggweiler gegenüber. Ich schliesse mich den Ausführungen von Regina Bapst an. Der Rasenmäher, der einmal mehr über die Bildung fräsen soll, hat stumpfe Messer, die falsche Benzinmischung und ist mehr als renovationsbedürftig. Verschrotten Sie diesen Rasenmäher, Theo Toggweiler.

Alle pauschalen Kürzungsanträge fanden noch nicht einmal bei Ihren Fraktionskollegen aus der Bildungskommission Zustimmung. Ihre Fraktionskollegen haben sich richtigerweise von solchen Hauruck-Übungen verabschiedet, die Ihnen Nationalrat Christoph Mörgeli sozusagen als Altlast hinterlassen hat. Dies verdient Anerkennung.

Die Freisinnigen stehen für eine gute Bildungspolitik ein. Sie sprechen nicht nur davon. Sie schauen selbstverständlich auch die finanzielle Seite an, aber differenziert und bieten nicht Hand für Vorstösse solch Toggweilerscher Art.

Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Mein Vorredner war noch milde. Ich finde diese Anträge nicht nur unsinnig, sondern langsam schwachsinnig.

Wir haben im Gewerbe Mühe gehabt, unseren Leuten klarzumachen, dass nicht nur die akademische Ausbildung wichtig ist, sondern auch die berufsschulische Ausbildung und dass gerade mit den Fachhochschulen endlich diese Gleichheit der Bildungszweige erreicht wird. Wir haben jahrelang dafür gekämpft und haben dies langsam aber sicher erreicht.

Nun kommt Theo Toggweiler und will alles mit irgendwelchen unsinnigen Anträgen sabotieren, weil er die Sache nicht versteht, weil er sich nicht vorbereitet hat und weil er oft gar keine Sachkenntnis hat.

Lehnen Sie diesen Unsinn ab. Die Fachhochschulen sind notwendig. Sie sind das zweite Glied in der ganzen Bildungsgeschichte. Wir sind endlich daran, dieses Niveau der Gleichheit zu erreichen. Ein Tipp an Sie, Theo Toggweiler, ziehen Sie doch die restlichen Anträge zurück. Sie kommen heute Abend ohnehin nicht weiter. Wir würden Geld und Zeit sparen. Sie würden uns einen riesigen Gefallen damit tun. Ich danke Ihnen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich gehe kurz auf die Ausführungen meines Vorredners ein. Wenn er sich schon so geäussert hat, sind seine Ausführungen kurz gesagt dürr und dumm.

Ich bringe etwas hinein, von dem Sie wirklich nichts verstehen. Ich veranstalte auf eigene Rechnung seit 15 Jahren Seminare in Controlling – das soll kein Werbespot sein – und seit 4 Jahren Seminare in Controlling der öffentlichen Verwaltung. Ich veranstalte dies nicht nur selber, sondern ich tue dies seit vielen Jahren an einer öffentlichen Institution, an der KV-Business-Schule.

Dann kommt ein Mann wie Lucius Dürri, der meint, ich sei nicht vorbereitet, verstehe nichts und so weiter. Sie dürfen sich dann nachher entschuldigen, wenn es wieder so ein Nachtessen gibt. Das ist meine persönliche Meinung.

Die Äusserung möchte ich auch so kommentieren: Es geht nicht um eine Rasenmähermethode, was das Zero-base-budgeting wäre. Es geht um Globalbudgets. Diese darf der Kantonsrat, der die Budgethoheit hat, kürzen, auch um einige Prozente. Es liegt dann an der Institution, wie sie das Geld in sich selber verteilen will. Es ist aber eine Tatsache, dass die Fachhochschulen andere Institutionen konkurrenzieren. Da hatte ich einen Teilnehmer am KV Zürich, der sagte, er komme nicht mehr, man habe ihn angemeldet. Er mache den Kurs an der Fachhochschule Winterthur. Brauchen wir diese Doppelspurigkeiten? Sehen Sie keine Zusammenhänge? Soll das Gewerbe wirklich – ich sage dies zu Lucius Dürri, einem Mann des Gewerbes – durch ein Monopol einer staatlichen Institution konkurrenziert werden? Ich sage dies nicht nur heute. Ich bin durch diese Gedanken auf recht interessante Vorstösse gestossen. Wir werden die Diskussion heute nicht schliessen. Wir werden im Gespräch bleiben.

Regierungsrat Ernst Buschor: Es ist so, dass diese Kurse, die wir ausserhalb der Grundausbildung machen, grundsätzlich selbsttragend sind, ausser in ganz bestimmten Fällen, die vor allem die Technik betreffen. Hier ist auch der Bund involviert. Kurse brauchen diese Schule, auch im Weiterbildungsbereich, um den Kontakt für die Grundausbildung zu haben und diese auch zu verbessern. Es ist so, dass – ich habe mit dem Direktor gesprochen – zum Beispiel die Fachhochschule Zürich durchaus mit dieser Situation leben kann. Sie wird allerdings im Bereich der Forschung Unterstützung brauchen. Theo Toggweiler, auch in der Weiterbildung belebt Wettbewerb das Geschäft. Lassen wir ihn zu.

Lehnen Sie den Antrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Konto 2946.3630, Betriebsbeiträge an eigene Anstalten, Ämter und Betriebe, mit 110 : 13 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*Konto 2947, Lehrkräftebildung****Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Ernst Züst (FIKO)***

Konto 2947.3640.100, Betriebsbeiträge an das Pestalozzianum Zürich; Stiftungsbeitrag

alt: Fr. -10'658'400

neu: Fr. -10'328'400

Verbesserung: Fr. 330'000

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Bei der Überprüfung der Beiträge an das Pestalozzianum Zürich sind mir verschiedene Sachen aufgefallen. Das eine ist, dass der Kanton eigentlich unbesehen mit dem Lastenausgleich gegenüber der Stadt Zürich auch neue Aufgaben übernommen hat. Die Stadt Zürich wurde entlastet, und der Kanton hat einen Beitrag für das Pestalozzianum übernommen. Wenn Sie die Beiträge unter verschiedenen Titeln an das Pestalozzianum anschauen, sehen Sie, dass diese eigentlich nicht ganz klar sind und dass keine Leistung definiert ist. Wenn Sie dies überprüfen, stellen Sie fest, dass das Pestalozzianum eine Stiftung ist. Da müsste man sich fragen, ob eine Stiftung als Trägerschaft für eine solche Institution tatsächlich das richtige ist. Eine Stiftung hat einen Stiftungsrat, der sich meist selbst erneuert und nicht abgesetzt werden kann. Die Stiftung ist soweit auch etwas Stabiles mit einer Geschäftsleitung, die dann vielleicht auch ein Leben lang bleibt. Eine Stiftung ist also nicht eine Organisation, die dynamisch ist und die sich dem Zeitgeist, Ideologien oder was auch immer anpassen kann. Das müsste man einmal überprüfen.

Es ist mein Anliegen, dies zur Diskussion zu bringen und später mit einem Vorstoss zu erhärten, ob es richtig ist, dass für die Weiterbildung im Lehrerbereich praktisch eine Monopolinstitution da ist, die einfach einen grossen Trichter hat, in den die Beiträge fliessen. Ich

wundere mich, dass dies im Zusammenhang mit der Pädagogischen Hochschule nicht näher überprüft worden ist. Das wäre wieder eine Doppelspurigkeit. Es geht mir darum, Doppelspurigkeiten aufzudecken. Das ist der Grund dafür, diese Dinge in Frage zu stellen. Dürfen wir denn nicht, wenn ein neues Jahrhundert eingetreten ist, alte Zöpfe und Bisheriges einmal in Frage stellen, modern sein und ein neues Konzept aufbauen. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Unterstützung.

Regierungsrat Ernst Buschor: Es ist so, dass das Pestalozzianum einen Grundbeitrag erhält und für einzelne Projekte Zusatzbeiträge. Ich teile Ihre Beurteilung voll und ganz, dass wir das Pestalozzianum in ein System der Schule integrieren müssen. Stimmen Sie Ja beim Gesetz über die Pädagogische Hochschule, meine Herren der SVP. Dann sind alle diese Probleme gelöst.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Ernst Züst (FIKO), Konto 2947.3640.100, Beiträge an das Pestalozzianum Zürich, Stiftungsbeitrag, mit 100 : 23 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2960, Jugend und Berufsberatung (Globalbudget)

Minderheitsantrag Chantal Galladé, Regina Bapst-Herzog, Esther Guyer, Susanna Rusca Speck, Charles Spillmann (KBIK)

Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. -124'458'200

neu: Fr. -127'458'200

Verschlechterung: Fr. 3'000'000

(Erhöhung der Stipendien)

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Es gibt verschiedene gute Gründe, wieso wir die Stipendien um 3 Mio. Franken aufstocken sollten. Ein sehr triftiger Grund ist derjenige, dass wir ganz sicher nicht zu viel Geld für Stipendien ausgeben, sonst würde ein Minderheitsantrag Toggweiler vorliegen.

In der Antwort zur Anfrage KR-Nr. 151/1997 vom 28. April 1997 schreibt der Regierungsrat, dass er die Aufwendungen des Kantons für Stipendien bis im Jahr 1998/1999 wieder auf das Niveau 1994 zurückführen wird. Dies wäre ein Betrag von 38'047'000 Franken. Enttäuscht müssen wir feststellen, dass sich die Regierung nicht an ihre eigenen Versprechen hält. Dazu kommt, dass in den letzten zehn Jahren die Stipendien um 25 Prozent abgebaut worden sind. Dies ist insofern tragisch, da Stipendien denjenigen Menschen in Ausbildung zugute kommen, welche in schlechten finanziellen Verhältnissen leben und sich diese Ausbildung – ohne die Hilfe der Stipendien – oft gar nicht leisten könnten. Es ist etwas enttäuschend, dass gerade Sie, die bürgerliche Mehrheit, welche eine Studienzeitbeschränkung im Universitätsgesetz verankert hat, jetzt nicht für die Unterstützung der finanziell schwächeren Studierenden einsteht. Wenn man eine Studienzeitbeschränkung hat, kann man weniger arbeiten gehen, da man schneller fertig werden muss. Zum Beispiel an der Universität ist dies jetzt so. Dadurch hat man weniger Geld und ist mehr auf Stipendien angewiesen. So diskriminieren Sie alle jungen Menschen in Ausbildung, welche auf Stipendien angewiesen sind. In einem Schreiben der Bildungsdirektion auf diesen Antrag wird mit den Staatsfinanzen argumentiert. Diese haben sich inzwischen aber auch wieder ein bisschen verändert.

Wieso sind wir nicht bereit, in die Bildung jener zu investieren, welche die schlechtesten Voraussetzungen haben, weil sie es sich finanziell nicht leisten können?

Ich bitte Sie, dem Aufstockungsantrag zuzustimmen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Die Stipendien sind gesetzlich geregelt. Die Fachstelle hält die Gesetze ein. Dieser Antrag kommt nicht von der Fachstelle. Es ist ein sehr allgemeiner Antrag. Es ist durchaus möglich, dass wir im Zeichen der Studiendauerverkürzung oder der Straffung des Studiums zu anderen Ausbildungsfinanzierungsarten kommen. Das müssen aber nicht zwingend Stipendien sein.

Nachdem keine klare Notwendigkeit von Seiten der Fachstelle geäußert worden ist, hier aufzustocken, bitten wir Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Chantal Galladé, Regina Bapst-Herzog, Esther Guyer, Susanna Rusca Speck und Charles Spillmann (KBIK), Konto 2960, Jugend und Berufsberatung, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung, mit 94 : 51 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2963, Gehörlosenschule

Keine Bemerkungen; genehmigt.

30 Baudirektion*Konto 3000, Direktionssekretariat*

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Der Einleitungssatz zum Januarbrief lautet: «Der Regierungsrat respektiert grundsätzlich die Entscheidungen der Finanzkommission. Er ermächtigt aber die Direktionen in Einzelfällen auf gravierende Folgen hinzuweisen und auf Anträge in den Kommissionen zurückzukommen.» Susanne Bernasconi hat in ihrem Eintretensreferat bereits darauf hingewiesen, dass die Baudirektion von diesem Recht Gebrauch gemacht hat und die Kommission für Planung und Bau auf bereits gefällte Entscheide zurückgekommen ist. Die KPB hat im ersten Durchgang zu diesem Budget gute, umfangreiche Vorarbeit geleistet. Sie hat die Globalbudgets der ihr zugeteilten Ämter in Subkommissionen sorgfältig angeschaut, nämlich das Generalsekretariat, das Hochbauamt, das Amt für Raumordnung und Vermessung und das Dienstleistungszentrum. Sie hat diese Budgets gründlich und detailliert angeschaut, immer auch im Wissen, dass es nicht möglich ist, in zwei Wochen Herbstferien aus einer Sachkommission eine Finanzkommission zu machen. Sie hat verschiedene Kürzungsanträge gestellt und verschiedene Kürzungsmöglichkeiten gefunden. Entstanden sind diese Kürzungsanträge nicht zuletzt unter dem Druck, ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu wollen. Regierungsrat Dorothee Fierz hat die Kommission in der Folge im Detail auf die Konsequenzen der Kommissionsanträge aufmerksam gemacht, entsprechend dem Motto, dass sie von Finanzdirektor Christian Huber zu

Beginn dieser Debatte gehört haben: «Quidquid agis, respice finem. Was immer du tust, bedenke die Folgen.» In diesem Fall nicht nur die Folgen für den Staatshaushalt, sondern vor allem die Folgen für das Staatspersonal.

Die KPB hat in der Folge auf ihre verschiedenen Kürzungsanträge ganz oder teilweise verzichtet. Die Finanzkommission hat diese Anträge übernommen. Es betrifft dies den Antrag zum Natur- und Heimatschutzfonds, zu dem verschiedene Minderheitsanträge vorliegen, den vollständigen Verzicht auf den Kürzungsantrag zum Hochbauamt, der in den Bereichen Archäologie und Denkmalpflege gravierende, vor allem personelle Konsequenzen hätte. Regierungsrat Dorothee Fierz hätte von 43 Stellen rund 12 Personen entlassen müssen, was zu Verzögerungen bei Bauuntersuchungen und bei Baubegleitungen führen würde. Das kann kaum in Ihrem Interesse liegen. Die kommunalen Baubewilligungsbehörden haben entsprechend gegen die Kürzung protestiert.

Ich bitte Sie – ich spreche nicht mehr zu den einzelnen Anträgen der Kommissionsmehrheit und der Finanzkommission –, jeweils den Anträgen der Finanzkommission zu folgen und die Minderheitsanträge der FIKO abzulehnen.

Konto 3001, Natur- und Heimatschutzfonds (Globalbudget)

Auswirkungen der Anträge zum Konto 3000, Generalsekretariat, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

Antrag der Finanzkommission zu Konto 3001, Natur- und Heimatschutzfonds (Globalbudget), Aufwand Laufende Rechnung: Verschlechterung um 2'078'700 Franken.

Antrag der Finanzkommission zu Konto 3001, Natur- und Heimatschutzfonds (Globalbudget), Ertrag Laufende Rechnung: Verbesserung um 2'078'700 Franken.

Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Markus J. Werner (FIKO)

Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung
gemäss Antrag des Regierungsrates

Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Markus J. Werner (FIKO)

Globalbudget, Ertrag Laufende Rechnung
gemäss Antrag des Regierungsrates

Minderheitsantrag Ueli Keller, Gerhard Fischer für Erich Hollenstein, Barbara Marty Kälin, Felix Müller, Peter Oser (KPB)

Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. -20'566'000

neu: Fr. -32'644'700

Verschlechterung: Fr. 12'078'700

(Vollständiger Verzicht auf den Kürzungsantrag vom 25. November 1999)

Minderheitsantrag Ueli Keller, Gerhard Fischer für Erich Hollenstein, Barbara Marty Kälin, Felix Müller, Peter Oser (KPB)

Globalbudget, Ertrag Laufende Rechnung

alt: Fr. 20'566'000

neu: Fr. 32'644'700

Verbesserung: Fr. 12'078'700

(Vollständiger Verzicht auf den Kürzungsantrag vom 25. November 1999)

Eventualminderheitsantrag Peter Oser, Gerhard Fischer für Erich Hollenstein, Ueli Keller, Barbara Marty Kälin, Felix Müller (KPB)

Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. -20'566'000

neu: Fr. -24'644'700

Verschlechterung: Fr. 4'078'700

(Teilweiser Verzicht auf den Kürzungsantrag vom 25. November 1999)

Eventualminderheitsantrag Peter Oser, Gerhard Fischer für Erich Hollenstein, Ueli Keller, Barbara Marty Kälin, Felix Müller (KPB)

Globalbudget, Ertrag Laufende Rechnung

alt: Fr. 20'566'000

neu: Fr. 24'644'700

Verbesserung: Fr. 4'078'700

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Die Finanzkommission hat es an sich begrüsst, dass die Regierung alle Mehrheitsanträge vom Herbst 1999 in den Januarbrief übernommen hat. Gemäss Erläuterungen – Barbara Marty hat sie zitiert – sind einzelne Regierungsmitglieder ermächtigt, Abweichungen vorzunehmen.

Ich bin in der Finanzkommission Referent der Baudirektion. Die Baudirektion hat alles Globalbudgets, das heisst ich habe dort nicht mitgewirkt. Weshalb bin ich hier als Antragsteller eines Minderheitsantrags an erster Stelle aufgeführt? Dies ist ein Stück weit auf eine technische Panne in der Behandlung der Sachkommissionen zurückzuführen. Der Antrag der Regierung war es, die Kürzungen von damals zu akzeptieren. Die Sachkommission hat in der Mehrheit gesagt, gewisse Kürzungen sollen rückgängig gemacht werden. Dann hat man – dies ist der entscheidende Punkt – der Minderheit in der Sachkommission gesagt, sie müsste keinen Minderheitsantrag stellen, weil automatisch der ursprüngliche Regierungsantrag mitlaufe. Das hat sich im Nachhinein innerhalb der Finanzkommission als falsch erwiesen. Deshalb bin ich als Finanzkommissionsmitglied praktisch stellvertretend eingesprungen, damit diese Anträge aufs Papier gekommen sind und wir heute die Behandlung geordnet führen können.

So gesehen liefern für die folgenden Anträge, bei denen ich als Minderheitsantragssteller genannt bin, die Fachreferenten in den einzelnen Kommissionen richtigerweise die Begründungen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Unser Antrag verlangt eine Verbesserung der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds um rund 12 Mio. Franken. Diese Zahl ist nicht irgendwie aus den Fingern gesogen, sondern sie entspricht dem Antrag des Regierungsrates vom September 1999, den die Regierung leider im Januarbrief so nicht mehr unterstützt.

Der ursprüngliche Antrag von insgesamt 32 Mio. Franken Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds sieht eine Zuweisung an den Natur- und Heimatschutzfonds von 8 Mio. Franken zur Schuldentilgung vor und 24 Mio. Franken zur Verwendung in der Laufenden Rechnung.

Zur Tilgung der Fondsschulden von insgesamt rund 40 Mio. Franken sah die Regierung vor, fünf Mal eine jährliche Tranche von 8 Mio. Franken einzulegen, um damit endlich zu verhindern, dass jährlich rund 2 Mio. Franken unproduktiv für den Schuldendienst aufgewendet werden müssen.

Zur Verwendung in der Laufenden Rechnung stellen wir den Antrag von 24 Mio. Franken, was nur wenig mehr ist als das gesetzliche Minimum von 20 Mio. Franken, wie es im Gesetz zur Finanzierung von Massnahmen im Natur- und Heimatschutzbereich vorgeschrieben ist.

Soweit es beim Mehrheitsantrag der Finanzkommission von 20 Mio. Franken um den Verzicht von Schuldenabbau geht, handelt es sich um eine reine Budgetschlaumeierei, die finanzpolitisch nichts bringt, es sei denn eine Verschiebung der Schuldentilgung auf später.

Sie mögen sich vielleicht noch der Worte Ihres Finanzdirektors von gestern erinnern, der Sie ermahnt hat, die Schulden von heute auch durch die heutige Generation bezahlen zu lassen. Durch den Verzicht auf Schuldentilgung wird der Fonds zusätzlich mit Zinsen von 2 Mio. Franken unnötig belastet; ein Vorgehen, welches zweifellos nicht im Sinne des Gesetzgebers ist.

Mit 20 Mio. Franken zuhanden der Laufenden Rechnung wird das gesetzliche Minimum wegen der notwendigen Zinszahlungen unterschritten. Aber auch das sachlich begründete Minimum wird damit unterschritten. Die bereits heute eingegangenen und voraussehbaren Verpflichtungen brauchen jährlich mehr Geld. Die Umsetzung des Naturschutzkonzepts, das Ihr Baudirektor, alt Regierungsrat Hans Hofmann, 1995 voll Stolz im Rahmen des Europäischen Naturschutzjahres durch den Regierungsrat hat festsetzen lassen, braucht zur Umsetzung noch mehr Geld, nämlich rund 50 Mio. Franken jährlich. Dieses Naturschutzkonzept nicht umzusetzen, bedeutet einen weiteren Abbau der natürlichen Lebensgrundlagen und den Aufbau weiterer Schulden gegenüber späteren Generationen.

Diese Art von Politik wird beispielsweise auch von der OECD gerügt. Diese mir nicht sehr nahestehende Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Aufgabe, in den Mitgliedstaaten unter Wahrung der finanziellen Stabilität eine optimale Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung sowie einen steigenden Lebensstandard zu erreichen. Gerade deshalb kommt sie in ihrer environmental performance review zur Schweiz zu folgenden, nicht gerade schmeichelhaften Feststellungen:

Erstens ist der Prozentsatz der geschützten, seltenen, bedrohten und ausgestorbenen Tierarten in der Schweiz unter den höchsten der OECD-Mitgliedstaaten.

Zweitens hält die Zerstörung oder die Umwandlung von Biotopen und Teilen der Landschaft an.

Drittens konnte die Verminderung der Artenvielfalt und die schleichende Zerstörung der Landschaft bisher nicht gestoppt werden.

Viertens waren die für den Natur- und Landschaftsschutz zur Verfügung gestellten Mittel bisher nicht angemessen, um den von den wirtschaftlichen Aktivitäten verursachten Problemen wirksam zu begegnen.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Peter Oser (SP, Fischenthal): Ich habe meinen Eventualminderheitsantrag aus folgendem Grund gestellt: Wenn Sie weiterhin der Meinung sind, dass es sinnvoll ist, jedes Jahr 2 Mio. Franken Schuldenfinanzierung mit den eingelegten Steuergeldern zu bezahlen, dann sollten Sie doch die Möglichkeit haben, dem eigentlichen Regierungsantrag zustimmen zu können. Die Regierung wollte ursprünglich 24 Mio. Franken als Betriebsbeitrag in den Natur- und Heimatschutzfonds einlegen.

Wenn wir die Ausgaben des Natur- und Heimatschutzfonds gemäss den Zahlen, die der Kommission vorlagen, ansehen, sieht es folgendermassen aus: 14,5 Mio. Franken sind durch fixe Ausgaben bestimmt, zum Beispiel auch durch die 2 Mio. Franken Zinszahlung jedes Jahr. Es sind jetzt schon voraussehbare Kosten für das Jahr 2000 von 7,4 Mio. Franken fix bekannt. Wir haben also jetzt schon fixe Ausgaben von 22 Mio. Franken, die der Fonds bezahlen muss. Wenn Sie nur 20 Mio. Franken einlegen wollen, wird dies zu einer weiteren Verschuldung um 2 Mio. Franken für Zins führen.

Wenn Sie nur 22 Mio. Franken einlegen, wie es der Kommissionsantrag vorsieht, dann besitzt der Fonds absolut kein Betriebskapital mehr. Die Angestellten, deren Arbeit über diesen Fonds finanziert wird, könnten im Prinzip nach Hause gehen. Wenn überhaupt nächstes Jahr sinnvolle Arbeit geleistet werden soll, müssen wir mindestens einen gewissen Betriebsbeitrag sprechen. Die 24 Mio. Franken, die noch 2 Mio. Franken Betriebsbeitrag beinhalten, sind wirklich das Minimum, das nach diversen Sparübungen auch im Budgetprozess

2000 zu Stande gekommen ist und im Prinzip die Meinung des Regierungsrates wiedergibt. Sie sind das Minimum, das der Rat sprechen muss.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Ich mache Ihnen beliebt, am Antrag des Regierungsrates – notabene ist nicht zu vergessen, dass dies ein bürgerlicher Regierungsrat ist – von 20'566'000 Franken festzuhalten, welchen er uns mit dem Januarbrief unterbreitet hat.

Ich will nicht darauf eingehen. Man mag durchaus mit der Baudirektion einer Meinung sein, dass das ungerecht sein kann, dass in der Baudirektion 85 Promille gespart worden ist, während in allen übrigen Direktionen zwischen 0,8 bis maximal 3,6 Promille gespart worden ist. Wir haben aber eine Zusammenstellung von Regierungsrätin Dorothee Fierz bekommen, worin sie uns nachgewiesen hat, dass 14,5 Mio. Franken fixe Verpflichtungen sind. Darin enthalten – das erwähne ich speziell – sind 8 Mio. Franken Beiträge für die Bauern. Die 7,4 Mio. Franken, die vorhin erwähnt worden sind, wurden nicht als fixe Kosten angegeben, sondern als absehbare Kosten. Vielleicht müssen wir uns darüber unterhalten, was denn überhaupt absehbar heisst. Für mich heisst absehbar, dass man noch steuern kann, dass man Einfluss nehmen und etwas verändern kann. Deshalb heisst es absehbare und nicht fixe Kosten.

Ich bitte Sie zu beachten, dass im Bereich Liegenschaften, Denkmalschutz und Archäologie – dafür sind die 7,4 Mio. Franken vorgesehen – Veränderungen noch möglich sind. Wir wollen in diesen Bereichen zusätzlich die zirka 2 Mio. Franken sparen.

Ich mache Ihnen beliebt, zusammen mit der SVP-Fraktion für den Antrag der bürgerlichen Regierung von 20'566'000 Franken zu stimmen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich spreche namens der FDP-Fraktion und ersuche Sie, dem Antrag der Finanzkommission respektive der Sachkommission Planung und Bau zuzustimmen.

Es ist verschiedentlich thematisiert worden, dass wir hier Schuldzinsen zu bezahlen hätten und dass dies eine unschöne Angelegenheit ist. Ohne Zweifel. Doch sind dies Schuldzinsen, die in einem geschwisterlichen Verhältnis ausgetauscht werden, nämlich von der Baudirektion an die Finanzdirektion. Es geht also per Saldo dem Staat nichts verloren. Es gibt andere Budgetposten, bei denen man über die

Schuldverzinsung tatsächlich streiten könnte. Es ist verschiedentlich ausgeführt worden, weshalb die Sachkommission auf die Verschlechterung von 2'078'700 Franken gekommen ist. Wir haben der Baudirektion und nicht allein der Baudirektorin in diesem Rat bei den Nachtragskrediten verschiedene Schüsse vor den Bug gegeben. Ich halte es für unethisch, unehrlich und unangebracht, die Baudirektion nun mit einem Beharren auf dem Gesamtantrag des Regierungsrates in die Situation zu treiben, wiederum mit einem Nachtragskredit kommen zu müssen. Sie hat klar dargelegt, was an Kosten absehbar ist. Dass dies um plus/minus 5 Prozent schwankt, kann ich gerne zugeben. Ich nehme dann lieber in der Rechnung ein besseres Ergebnis entgegen, als dass wir uns im Rat wieder einmal über Nachtragskredite, die wir vorhersehen konnten, unfruchtbar streiten.

Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Die Baudirektion respektive der Regierungsrat hat im ursprünglichen Budget ein minimales Budget für den Natur- und Heimatschutzfonds vorgelegt, nämlich 24 Mio. Franken für laufende Verpflichtungen und 8 Mio. Franken für Abschreibungen. Die 24 Mio. Franken beinhalten jene Ausgaben von 7,4 Mio. Franken für Aufwendungen, die noch nicht klar sind, wie, und in welchem Umfang sie kommen werden. Vilmar Krähenbühl hat sie genannt. Der Natur- und Heimatschutzfonds muss gefasst darauf sein, dass Aufgaben, bei denen der Kanton eine gesetzliche Verpflichtung hat, diese zu erfüllen, kurzfristig auf den Kanton zukommen. Dann muss das Geld vorhanden sein. Da kann er nicht passen. Wenn solche Ausgaben kommen, kommt auch der Nachtragskredit. Das finde ich nichts als in Ordnung. Es ist auch richtig, wenn hier die Aufgaben, wie sie in den letzten Jahren angefallen sind, im Budget berücksichtigt werden. Es ist fraglich, ob es richtig ist, 10 Prozent des Fondsumsatzes für Zinsen auszugeben. Für den Kanton ist das Geld nicht verloren, ob es im Natur- und Heimatschutzfonds oder im normalen Budget verzinst wird. Für die Natur sind die 2 Mio. Franken, die ohnehin knapp sind, verlorenes Geld. 2 Mio. Franken in einem Budget, das schon knapp ist, ist viel Geld, das der Natur respektive dem Natur- und Heimatschutz verloren geht.

Es ist ein minimales Budget, vor allem weil in diesem Budget kein einziger Franken für die Umsetzung des bereits lange wartenden Naturschutzkonzepts vorhanden ist. Es wäre wirklich Zeit, dass hier ir-

gend etwas getan wird. Landschaft ist aus der Optik der Mehrheit hier drinnen offensichtlich vor allem da zum Verbrauchen, als Grundlage für Siedlungsgebiet und als Grundlage für den Strassenbau. Was dafür nicht gebraucht wird, ist für möglichst intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Den Rest, den man dafür nicht brauchen kann, möchte man möglichst sich selbst überlassen. Das geht leider in einem dicht besiedelten Kanton wie dem Kanton Zürich nicht mehr. Eine intakte Landschaft und Natur – darauf möchte ich Sie hinweisen – gelten längerfristig auch als Standortattraktivität oder -qualität, als Standortvorteil für die Wirtschaft und für das Wohnen in unserem Kanton.

Ich bitte Sie, den ursprünglichen Antrag der Regierung von 32 Mio. Franken zu unterstützen; allenfalls den Eventualminderheitsantrag von Peter Oser.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Wir Landwirte erbringen für unsere Natur und unsere Bevölkerung wichtige ökologische Leistungen. Diese Leistungen werden uns in Form von Direktzahlungen abgegolten. Damit die Direktzahlungen an uns ausbezahlt werden, müssen wir eine grosse Zahl von Auflagen erfüllen. Diese Auflagen werden jährlich mindestens einmal durch verschiedene Stellen kontrolliert. Werden die verlangten ökologischen und naturschützerischen Leistungen nicht erfüllt, werden die Zahlungen gekürzt oder gestrichen. Das heisst, die Mittel für die ökologischen und naturschützerischen Leistungen der Landwirtschaft werden sehr restriktiv eingesetzt.

Ich könnte Ihnen aufgrund verschiedener Beispiele aufzeigen, dass im Bereich Naturschutz mit den finanziellen Mitteln nicht sehr haushälterisch, ja zum Teil sogar sehr grosszügig umgegangen wird. Ich habe deshalb mit einer Anfrage die Regierung um Auskunft über die entsprechenden Kompetenzregelungen gebeten. Die Antwort der Regierung liegt noch nicht vor. Ich bin überzeugt, dass durch einen optimalen Einsatz der vorhandenen Mittel der Naturschutz keine Einbussen erleiden würde. Eine zusätzliche Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds ist daher unnötig, wie dies die Kommission für Planung und Bau in ihrer ersten Beratung beschlossen hat und wie es durch den Regierungsrat in den Januarbrief aufgenommen worden ist.

Ich bitte Sie, den Antrag Kuhn, der sich mit dem Antrag der Regierung deckt, für eine Einlage von 20'566'000 zu unterstützen und den

3156

Antrag der Finanzkommission und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich habe in der Kommission gefragt, wie die Schuld von 40 Mio. Franken entstanden ist. Man hat mir gesagt, dass dies auf einen Bundesgerichtsentscheid zurückgehe, den man hätte kommen sehen. Seither trägt dieses Konto die 40 Mio. Franken mit sich. Es scheint mir nicht gut, wenn wir dies weiter als Schuld mittragen. Nach Möglichkeit sollte die Schuld in einer massvollen Art und Weise, nämlich auf fünf Jahre verteilt, zurückbezahlt werden, damit dieses Konto von der Schuld und auch vom entsprechenden Zins von etwa 2 Mio. Franken entlastet wird. Bei einer Einlage von 20 Mio. Franken wäre es effektiv eine Einlage von 18 Mio. Franken, also eine Art Reduktion des gesetzlich vorgeschriebenen Betrags.

Ich bitte Sie, einer Lösung zuzustimmen, mit der erstens die 20 Mio. Franken nicht durch Zinsen gekürzt werden, sondern der gesetzliche Auftrag tatsächlich erfüllt wird und die zweitens eine Abschreibung oder Teilrückzahlung der Schuld von 40 Mio. Franken beinhaltet. Das machen wir auch bei anderen Konti. Gerade in diesem Bereich ist es wichtig, dass die realen Zahlen erscheinen und nicht solche, die von früheren Jahren her stammen, da ein Bundesgerichtsentscheid eine Schuld geschaffen hat. Wollen Sie diese denn jahrelang immer weitertragen und nichts davon abzahlen? Solche Schulden sollen wir abzahlen. Dies sind wir den kommenden Generationen schuldig.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich verwehre mich nachdrücklich der Aussage, dass wir mit den Budgetkürzungen, die noch im Budgetantrag von vor Weihnachten so formuliert waren, von einem Schuss vor den Bug für die Baudirektion gesprochen haben. Das ist nicht so. Diese Anträge haben eine hohe Sachlichkeit. Wir haben uns vertieft mit den Amtschefs auseinander gesetzt und haben die Situation exakt beurteilt. Mit der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds haben wir die Möglichkeit, nicht den gesetzlichen Rahmen zu unterlaufen, aber alles, das über die gesetzliche Vorgabe hinweg gefordert wird, wieder auf diese Basis zurückzuholen. Die gesetzliche Basis für die Einlage in diesen Fonds sind 20 Mio. Franken. Wir haben beantragt, diesen Betrag einzubringen und nicht 34 Mio. Franken. 8 Mio. Franken hat man in schnellem Einvernehmen reduzieren können, weil sie der Schuldentilgung dienen. Die Schuldentilgung können wir auch andernorts platzieren. Da haben wir die gleiche Auffassung. Das muss aber nicht in diesem Fonds geschehen, um nur neue Begehrlichkeiten

herauszuholen. Sprechen wir letztlich davon, dass wir nur die 20 Mio. Franken einlegen müssen. Es war nicht böse Absicht, der Baudirektion hier etwas mehr abzuverlangen, als wir verantworten können.

Ich weise darauf hin, dass dieser Schritt wirklich nicht angebracht war, letztlich den Regierungsantrag unter diesen Gesichtspunkten nochmals zu unterlaufen und das Budget wieder zu verschlechtern. Das müssen unsere Kollegen aus der freisinnigen Partei zur Kenntnis nehmen. Es war ein ganz schlechter Akt, dass man als Gesamtregerungsrat solche Formulierungen findet. Man beschliesst, man beantragt und gibt einzelnen Direktionen die Möglichkeit, wiederum auf den regierungsrätlichen Antrag zurückzukommen. Da hat man wenig Verständnis.

Ich bitte Sie, den regierungsrätlichen Antrag zu unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich repliziere nur schnell auf das, was Hans Frei eben gesagt hat. Die Einlage gemäss Gesetz aus dem Jahre 1996 ist mit 20 bis 30 Mio. Franken pro Jahr festgehalten. Wir tun also nichts Ungesetzliches, wenn es etwas mehr ist. Man kann darüber streiten, ob das Vorgehen der Regierung in dieser Hinsicht lupenrein war. Es ist aber für einmal sachdienlich und realpolitisch. Es ist nicht angebracht, Nachtragskredite bereits mit dem Budget impliziert zu genehmigen, um später, wenn der Nachtragskredit wirklich beantragt wird, ganz erbost ein Nein von sich zu geben.

In diesem Sinn ersuche ich Sie nochmals, dem sorgfältig austarierten Kompromissantrag der Sachkommission und der Finanzkommission auf Verschlechterung um 2'078'700 Franken zuzustimmen.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Wir zählen zu einem der reichsten Länder dieser Welt. Wir haben in verschiedener Hinsicht unsere Budgets bereits diskutiert und zum Teil beschlossen. Ich stelle fest, dass an vielen Orten recht viel Luft drin ist, obwohl wir Sparbudgets schreiben. Andererseits diskutieren wir jetzt über ein Budget eines Fonds, der von den gesetzlichen Bestimmungen her mit einem Minimum von 20 Mio. Franken dotiert sein muss. Wir wissen, dass dieser Fonds mit 40 Mio. Franken verschuldet ist. Wir wissen, dass erhebliche Zinszahlungen diesen Fonds regelmässig belasten. Wir wissen auch, dass damit die Mittel weit unter den gesetzlich vorgeschriebenen 20 Mio. Franken gekürzt sind. Wir haben zu wenig Mittel, um die Aufgaben, die wir auch gesetzlich erhalten haben, durchzuführen.

Mich stört, dass in der Auseinandersetzung in diesem Rat 173 Mio. Franken aus einem Verkauf problemlos bereitgestellt werden können. Andererseits steht das Geld nicht zur Verfügung, um wenigstens das Minimum dessen zu garantieren, was im Naturschutz gemacht werden muss. Dies ist schlecht. Die Absicht des Regierungsrates sollte doch noch durchdringen. Der Regierungsrat hat im KEF gesagt, er wolle diesen Fonds entschulden. Es habe keinen Sinn, dass dauernd Zinsbelastungen auflaufen. Die Absicht war, in den nächsten fünf Jahren je 8 Mio. Franken einzulegen. Obwohl das Budget an sich unter viel besseren Verhältnissen geschlossen werden kann als ursprünglich angenommen, krebst man soweit zurück.

Die EVP-Fraktion wird auf jeden Fall die Anträge unterstützen, die eine grosszügigere Dotierung dieses Fonds beinhalten. Ich bitte Sie, diese auch zu unterstützen.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Ich äussere mich nicht im Detail zu den verschiedenen Anträgen, sondern erlaube mir einige grundsätzliche Gedanken zur Aufgabe des Natur- und Heimatschutzfonds.

Die Frage steht im Raum, wie es überhaupt zu dieser massiven Überschuldung des Fonds gekommen ist. Es ist nicht «Misswirtschaft» der Baudirektion, die dazu geführt hat. Da würde ich meinen Kollegen, alt Regierungsrat Hans Hofmann, zu Unrecht in Misskredit bringen. Es waren Gerichtsentscheide, die uns Ende der achtziger Jahre zu hohen, finanziellen Leistungen verpflichtet haben. Vor allem ein Entscheid des Bundesgerichts hat dazu geführt, dass die Baudirektion im Zusammenhang mit einem Heimfall eine Liegenschaft für 20 Mio. Franken erwerben musste. Der Kantonsrat und der Regierungsrat hatten in diesem Fall überhaupt keine Entscheidungskompetenz und auch keine Wahl, sondern sie mussten den Heimfall realisieren. Ein solches Ereignis kann immer wieder vorkommen.

Heute ist der Fonds mit knapp 40 Mio. Franken verschuldet. Vor vier Jahren waren es noch beinahe 50 Mio. Franken. Grundsätzlich unterstütze ich die Absicht des Regierungsrates, diesen Fonds allmählich zu entschulden. Deshalb hat er auch der Baudirektion den Auftrag erteilt, jährlich 8 Mio. Franken einzulegen, damit wir wieder einen ausgeglichenen Fonds haben. Der Verzicht auf die Entschuldung ist ein politischer Entscheid, den Sie heute Abend fällen. Das ist Ihre Freiheit. Sie sagen aber mit dem Verzicht auf die Entschuldung Ja zu einer Zinslast von jährlich 2 Mio. Franken. Das ist für einen schwach

dotierten Fonds, wie es der Natur- und Heimatschutzfonds ist, ein gravierendes Problem. Weshalb? Ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass wir rund 15 Mio. Franken fixe Verpflichtungen haben, das heisst gesetzliche Verpflichtungen, über die wir nicht mehr entscheiden können. Dann haben wir rund 7 Mio. Franken absehbare Verpflichtungen für das laufende Jahr, ebenfalls ohne Entscheidungsspielraum. Also sind praktisch 22 Mio. Franken Ausgaben fix, bevor wir in der Baudirektion nur einen Entscheid gefällt haben. Dass wir hier keinen Spielraum mehr haben und eine Gratwanderung machen, ob wir überhaupt mit 22 Mio. Franken auskommen, ist offensichtlich. Ich kann nicht ausschliessen, dass – wenn wir nun mit 22 Mio. Franken Einlage ins Jahr 2000 gehen – ich nicht durch höheres Recht gezwungen werde, mehr auszugeben und Ihnen zu gegebener Zeit einen Nachtragskredit vorlegen muss.

In der Diskussion ist der Eindruck erweckt worden, im Bereich Natur- und Heimatschutz sei ein Jekami möglich und deshalb sollte man den Riegel schieben. Ich habe acht Monate Erfahrung als Baudirektorin und sehe, wie klein die Beiträge sind, wie sorgfältig sie geprüft werden und ich biete Ihnen Garantie und Gewähr dafür, dass wir sehr verantwortungsvoll mit dem Fonds umgehen. Wenn Sie heute Abend die Minimaleinlage von 20 Mio. Franken beschliessen, vergessen Sie wohl auch, dass dem Fonds in den letzten Jahren zusätzliche Verpflichtungen von beinahe 10 Mio. Franken aufgehalst worden sind, nämlich mit Auszahlungen zu Gunsten der Landwirtschaft, die wir nicht gesucht haben, sondern die wir per Gesetz bekommen haben, ohne im Gleichschritt die Minimaleinlage von 20 Mio. Franken anzupassen.

Ich überlasse den Entscheid Ihnen, hoffe aber, dass ich Ihnen nicht schon bald einen Nachtragskredit vorlegen muss.

Ratspräsident Richard Hirt: Es liegt ein ziemlich schwieriges Abstimmungsprozedere bevor. Das ist der Fluch der bösen Tat, dass die Regierungsräte nicht mehr die Meinung des Regierungsrates vertreten müssen. Wir haben zwei Minderheitsanträge und einen Eventualminderheitsantrag.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Markus J. Werner (FIKO), Konto 3001, Natur- und Heimatschutzfonds, Globalbudget, Aufwand und Ertrag Laufende Rechnung, wird dem Minderheitsantrag Ueli Keller, Gerhard Fischer für Erich Hollenstein, Barbara Marty Kälin, Felix Müller, Peter Oser (KPB) gegenübergestellt. Der Kantonsrat bevorzugt mit 67 : 63 Stimmen den Antrag Kuhn.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Markus J. Werner (FIKO), Konto 3001, Natur- und Heimatschutzfonds, Globalbudget, Aufwand und Ertrag Laufende Rechnung, wird dem Eventualminderheitsantrag Peter Oser, Gerhard Fischer für Erich Hollenstein, Ueli Keller, Barbara Marty Kälin, Felix Müller (KPB) gegenübergestellt. Der Kantonsrat bevorzugt mit 69 : 64 Stimmen den Antrag Kuhn.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Bruno Kuhn, Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Markus J. Werner (FIKO), Konto 3001, Natur- und Heimatschutzfonds, Globalbudget, Aufwand und Ertrag Laufende Rechnung, wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 97 : 67 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 3002, Strassenfonds (Globalbudget)

Konto 3004, Aufgaben der Denkmalpflege (Globalbudget)

Konto 3007, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen (Globalbudget)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

3162

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.30 Uhr statt.

Zürich, den 8. Februar 2000

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 27. März 2000.